

An den
Vorstand der
OMV Aktiengesellschaft

Mag. Dr. Christine Catasta
Vorstand

Trabrennstraße 6-8
1020 Wien

Wien, 27.07.2021

**Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung der OMV Aktiengesellschaft gem.
§ 105 Abs 3 AktG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Aktionärin der OMV Aktiengesellschaft stellen wir hiermit im Sinne von § 105 Abs 3 AktG das Verlangen, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, und zwar zum ehest möglichen Zeitpunkt und mit folgendem, einzigen Tagesordnungspunkt:

- Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat

Die Voraussetzungen von § 105 Abs 3 AktG sind gegeben, da das Grundkapital der OMV Aktiengesellschaft EUR 327.272.727 beträgt, in 327.272.727 Stückaktien eingeteilt ist und die Österreichische Beteiligungs AG Aktionärin der OMV Aktiengesellschaft mit 103.090.898 Stückaktien ist. Zum Nachweis des Aktienbesitzes schließen wir diesem Einberufungsverlangen eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG an.

Weiters legen wir einen Aktionärsantrag mitsamt Beschlussvorschlag und Lebenslauf sowie Erklärung der Kandidatin gemäß § 87 Abs 2 AktG bei. Zur Begründung dieses Einberufungsverlangens verweisen wir zunächst auf unseren Beschlussvorschlag. Da kurz nach der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juni 2021 ein Mitglied des Aufsichtsrats zurückgetreten ist, war es nicht möglich noch in dieser ordentlichen Hauptversammlung 2021 ein neues Mitglied zu wählen und ist dieses daher in der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung 2021 zu wählen.

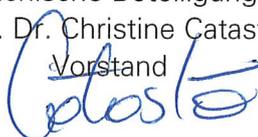
Wir ersuchen um umgehende Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Beteiligungs AG

Mag. Dr. Christine Catasta

Vorstand



1/1